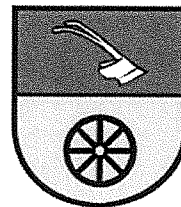


Stadt Braunsbedra

Der Bürgermeister



Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9.1 „Sondergebiet Erholung / Tourismus und Hafen - Westteil“ der Stadt Braunsbedra

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra hat in öffentlicher Sitzung am 23.05.2018 den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9.1 „Sondergebiet Erholung / Tourismus und Hafen - Westteil“ nach § 13 BauGB mit Begründung gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nördlich der Ortslage Neumark am südlichen Ufer des Geiseltalsees inmitten der Hafenumschließung. Der Änderungsbereich umfasst den Teilbereich des Flurstückes 219 der Flur 6 und 2/12 der Flur 7 der Gemarkung Neumark. Die Lage in der Ortschaft ist im Anschluss dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9.1 „Sondergebiet Erholung/ Tourismus und Hafen - Westteil“ (Stand April 2018) wird mit Begründung in der Zeit

vom 11.06.2018 bis einschließlich 16.07.2018

Montag	08.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr		

im Bauamt der Stadt Braunsbedra, Markt 1 in 06242 Braunsbedra zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 (2) BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Entwurf können während der Auslegungszeit ebenso auf der Internetseite der Stadt Braunsbedra eingesehen werden:

www.braunsbedra.de → Stadt & Verwaltung → Bekanntmachungen

Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich und/ oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Braunsbedra, den 25.05.2018


Steffen Schmitz
Bürgermeister



Stadt Braunsbedra
Markt 1
06242 Braunsbedra
Tel.: (034633) 40-0

Bankverbindung Saalesparkasse
BIC: NOLA DE21 HAL
IBAN: DE31 8005 3762 3520 0003 76

Sprechzeiten: Di: 9:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Do: 9:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 15:00 Uhr
Fr: 9:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: Stadt_Braunsbedra@t-online.de (nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur)